

## Vorlage

|                                   |                                                        |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>FV/006/2022/BÜRGER</b>                              |
| Einreicher:                       | Fraktion DIE GRÜNEN, FDP,<br>Neues Forum - Bürgerliste |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Der Oberbürgermeister                                  |

| Beratungsfolge                                                     | Status     | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--------------------------------------------------------------------|------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Ausschuss für Bauwesen,<br>Stadtentwicklung, Verkehr<br>und Umwelt | öffentlich | 01.03.2022 | 8   | 0     | 0          |             |

### **Titel:**

Möglichkeiten zur Umgestaltung des Albrechtsplatzes

### **Beschluss:**

Prüfauftrag:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum 30.09.2022 die Herstellung von Wegen auf und über das Rondel Albrechtsplatz zu prüfen und die entstehenden Kosten zu benennen.“

**Finanzbedarf/Finanzierung:** -

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Guido Fackiner

Vorsitzender der Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste

Bestätigt im Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt  
am: 01.03.2022

Eiko Adamek

Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung,  
Verkehr und Umwelt

### **Anlage 1:**

Die Planungen zur Umgestaltung des Albrechtsplatzes folgten u.a. den Beschlussfassungen zum VEP 2005 und zum Städtebaulichen Rahmenplan für das Sanierungsgebiet Nord 2009. Ziel der Wiederherstellung des Platzes war die deutliche Steigerung der Aufenthaltsqualität, unter anderem durch die gestalterische Bezugnahme auf die bis Mitte des vorigen Jahrhunderts bestehende historische Platzsituation mit der überwiegend erhaltenen Randbebauung.

Die verfolgte Verkehrsplanung, durch Verlagerung auf die westliche Umfahrung die innerstädtischen Verkehrsbeziehungen zu entlasten, bot auch am Albrechtsplatz die Möglichkeit, die Verkehrsflächen zurückzubauen und dadurch den Stadtraum für die BewohnerInnen neu erlebbar zu machen.

Die Vorplanungen zielten auf einen begehbaren Platz ab, wie er im Lageplan zur Beschlussvorlage DR/BV/044/2011/VI-66 zeichnerisch dargestellt ist (siehe Anlage 1).

Gegen Ende der vorherigen Wahlperiode des Stadtrates wurde im Jahr 2019 das bis dahin jahrelang verfolgte grundsätzliche Planungsziel eines Platzes und einer historischen Anleihe bei der Gestaltung komplett in Frage gestellt. Die Verwaltung erarbeitete daraufhin alternative Varianten und stellte diese zur Diskussion. Letztendlich wurde zu Beginn der derzeitigen Wahlperiode durch Beschluss des Bauausschusses die Umsetzung einer präzisierten Genehmigungsplanung befürwortet, die den ursprünglichen Planungen in wesentlichen Teilen wieder entsprach. Eine zentrale Änderung, die zwar in der BV/343/2019/III-66 (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt wurde, aber im Textteil keine Erwähnung fand, war die Reduzierung der Flanierwege in der Platzmitte. Ein Hinweis darauf findet sich nur in einer Präsentation, die als Anlage dem Protokoll der betreffenden Sitzung des Bauausschusses am 26.09.2019 hinzugefügt ist, eine Begründung für die Reduzierung enthält das Dokument nicht (Anlage 3).

Die Bedeutung des Albrechtsplatzes geht weit über sein unmittelbares Umfeld hinaus. Denn er ist in der historischen Stadtraumfolge: Stadteingang Nord / Funkplatz / Albrechtsplatz / Kavallerstraße / Neumarkt / Mies van der Rohe Platz / Museumskreuzung einer der zentralen Stadtplätze Dessaus und erfordert gleichsam eine höchstmögliche funktionale wie auch gestalterische Qualität. Die derzeitige reduzierte Form als unbegehbare Grünfläche wird dem nicht gerecht. Zu erwarten ist vielmehr eine Beeinträchtigung der Fläche durch ungeordnete Nutzung und entstehende Trampelpfade und Verunreinigungen. Die Umgestaltung sollte deshalb im Sinne der ursprünglichen Ansätze überdacht und ergänzt werden.

Um Kostensteigerungen so gering wie möglich zu halten, können die bereits laufenden Bauarbeiten sofern nötig und möglich auf diese nachträgliche Ergänzung abgestimmt werden - ggf. ist die veränderte Bauausführung erst nach Abschluss der bisher geplanten Arbeiten zu realisieren.

Die durch die Ergänzung des Weges entstehenden zusätzlichen Kosten sind zu ermitteln und ggf. in einer Ergänzung / Novellierung des Maßnahmebeschlusses auszuweisen.